Satzung zur Änderung der Betriebssatzung

für die Verbandsgemeinde Wittlich-Land vom 02. Dezember 2014

Der Verbandsgemeinderat hat am 23. Mai 2019 aufgrund des § § 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Im § 5 Abs. 3 Aufgaben des Werksausschusses

6. abschließend über die Verfügung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist.

§ 2

Im § 7 Abs. 1 Werkleitung

Es werden ein(e) Werkleiter(in) und sein/e Stellvertreter(in) im Verhinderungsfalle bestellt.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.06.2019 in Kraft.

Wittlich, den 24. Mai 2019

Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land Gez. Dennis Junk, Bürgermeister